Vorbereitung Ihrer Verordnungen bei Praxisübergabe oder -verlegung

So verbessern Sie Ihre Abrechnungsqualität bei IK-Splitting:

Bei Praxisübergabe oder -verlegung ist oftmals eine gesplittete Abrechnung aufgrund der IK-Änderung während einer Behandlungsserie erforderlich. Damit wir Ihre Belege bestmöglich abrechnen können, bitten wir Sie, vor Einreichung der Verordnungen, folgende Tipps zu beachten:

- Die Originalverordnung wird bis zum Datum der Übergabe über den/die „alte/n“ PraxisinhaberIn abgerechnet.
- Die Verordnungskopie wird ab dem Datum der Übergabe über den/die PraxisnachfolgerIn abgerechnet.

So bereiten Sie das Original und die Kopie der Verordnung optimal vor:

1. Vermerken, Sie dass die Behandlung wegen Praxisübergabe beendet wurde.

2. Behandlungen durchstreichen, die nicht von der jeweiligen Praxis abgerechnet werden.

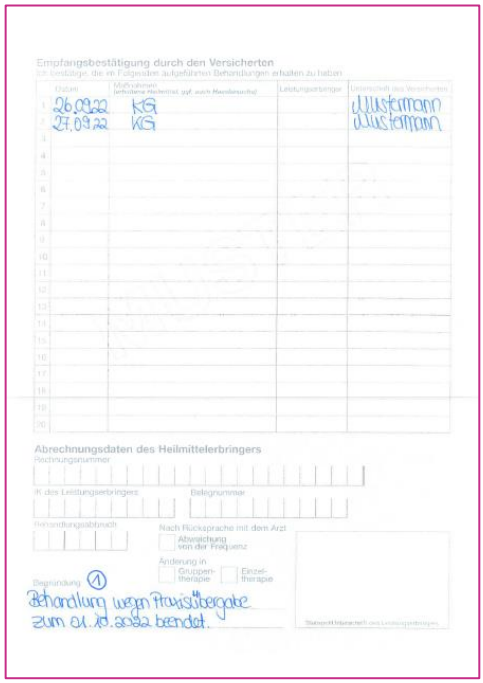

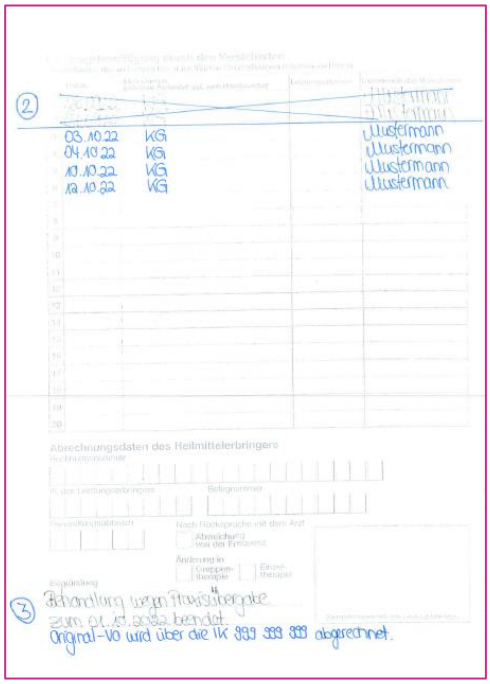

3. Auf der Kopie vermerken, warum eine Kopie abgerechnet wird (evtl. erfolgen sonstige Absetzungen)

Haben Sie Fragen zur Abrechnung?

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir gerne zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an Ihre/n persönliche/n AnsprechpartnerIn oder unser Beratungsteam unter der Festnetznummer (0 99 42) 9 40 8-75.
Gerne erreichen Sie uns auch per E-Mail an info@azh.de.

Ihr
Customer Care Team
Markt Heilmittel